

Dr. Gerhard Rietschel
Naturschutzbeauftragter
Der Stadt Mannheim
Alpseeweg 14
68219 Mannheim

Herrn
Hans-Jürgen Schneider
FB 67
Stadt Mannheim
Postfach 10 00 35
68133 Mannheim

Mannheim, den 07.02.2021

Betr.: Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung von den Verbotstatbeständen des § 4 der LSG-Verordnung zur Errichtung des Panoramastegs.

Sehr geehrter Herr Schneider,
leider kann ich nur in sehr beschränktem Maß zu den Eingriffen in das LSG Stellung nehmen, da ich keinen Überblick über die Summe der übrigen geplanten „singulären Eingriffe“ in das Schutzgebiet habe, und man alle diese Eingriffe in ihrer Gesamtheit sehen sollte (ich denke an den nächtlich beleuchteten Radschnellweg, die Anlage eines Auegewässers, die Planung einer temporären Seilbahn, ein geändertes Wegenetz usw.), denn alle diese Eingriffe verändern doch den Charakter der Feudenheimer Au in weiten Bereichen ganz erheblich. Speziell zu dem Panoramasteg in seiner Beziehung zum LSG Feudenheimer Au: Grundsätzlich kann ich das Unterbleiben der UVP nicht nachvollziehen. Der massive Eingriff in die geschützte Böschung und den randlichen Aue-Bereich ist schließlich gegeben, auch wenn das Stegfundament anschließend wieder verfüllt werden soll. Und ausgerechnet am Standort der besonders geschützten Bienenragwurz sollen der Steg und die für seinen Bau benötigte Bauzufahrt errichtet werden. Auch wenn die Bauzufahrt nach Vollendung der Maßnahmen wieder rückgängig gemacht werden soll, bleibt der Boden dort doch dauerhaft verdichtet und der in Folge geplante Grasweg wird für dieses botanische Kleinod keinen Lebensraum mehr bieten. Auch ob die geplante Umsiedlung der Orchideen erfolgreich sein wird, ist alles andere als sicher. Ich erinnere nur an die Umsetzung der besonders geschützten Silberscharte am südlichen Ufer des Rheinauer Sees Ende der 70er Jahre. Nicht eine der Pflanzen hat die Maßnahme dauerhaft überlebt und die Art ist dort seitdem ausgerottet! Auch dass ausgerechnet von der Aubuckelstraße zu den wenigen möglicherweise überlebenden Bienenragwurz eine Treppe runter in die Au führen soll, um die Besucherströme dorthin zu leiten, halte ich für völlig widersinnig.

Insgesamt halte ich den geplanten Panoramasteg, der für das Landschaftsschutzgebiet nicht zielführend ist, für eine kostspielige und überflüssige Baumaßnahme, die mit dem LSG nicht vereinbar ist. Das Ziel, einen umfassenden Panoramablick über Mannheim zu erhalten, wird verfehlt, da der Steg hierfür trotz seines Namens viel zu niedrig ist. Kinder werden versucht sein, von oben Gegenstände ins Wasser zu werfen, in Ermangelung von Steinen tun es auch Flaschen und Abfall. Wie andere Kritiker schon vorgeschlagen haben, wäre das Aufstellen

eines Riesenrades auf dem Spinelli-Gelände am Rand des Hochgestades sehr viel sinnvoller: Es wäre eine Attraktion für die Besucher der BUGA, denen ein wirklicher Panoramablick geboten würde. Die eingesparten Baukosten könnte die Stadt anderweitig für die BUGA einplanen, man brauchte keine weiteren Eingriffe in das LSG zu tätigen, die Einnahmen des Betreibers würden dem Schaustellergewerbe helfen und es gäbe keine Verschmutzung des Auegewässers durch eingeworfene Abfälle.

Die anstehenden Veränderungen im LSG sind für sich gesehen schon sehr gravierend, da braucht es keinen Panoramasteg, dessen Bau den Verbotstatbeständen der LSG-Verordnung widerspricht und der in eine historische Neckarschleife nicht hineinpasst.

Mannheim, den 7. Februar 2021

(Dr. Gerhard Rietschel)